

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 23. April 2021 (GV. NRW. S. 439b) wurde die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen verlängert, durch Ausnahmeregelungen erweitert und auf eine neue rechtliche Grundlage gesetzt.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch einen Beschluss des Rates die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate März bis Mai 2021 zu schaffen.

Der Verzicht auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für die Monate März bis Mai 2021 soll auch für Eltern gelten, für die oder für deren Kinder eine Ausnahmeregelung nach der Coronabetreuungsverordnung galt und deren Kinder einen entsprechenden Betreuungsanspruch in der Notbetreuung wahrgenommen haben.

Die Stadt Bergneustadt verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf die vollen Monatsbeiträge für die Monate März bis Mai 2021.

Wenn man die Sollstellung für die Monate März bis Mai 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 20.400 Euro für März 2021, rd. 20.800 Euro für April 2021 sowie rd. 20.800 Euro für Mai 2021 zu rechnen, der sich auf die drei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

1.03.01.07.01 OGS Bursten:	rd. 21.200 €
1.03.01.07.02 OGS Hackenberg:	rd. 22.000 €
1.03.01.07.03 OGS Wiedenest:	rd. 18.800 €.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat am 16.06.2021 die Mitgliedsstädte darüber informiert, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Koalitionsfraktionen eine Einigung über die Erstattung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule für die Monate bis einschließlich Mai 2021 erzielt haben. Die Einigung sieht vor, dass für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 die Eltern 50 Prozent der Beiträge übernehmen. Die Kommunen und das Land teilen sich die verbleibenden 50 Prozent jeweils zur Hälfte.

Zur Abfederung von Härten übernimmt die Stadt Bergneustadt den vorgesehenen Elternanteil in Höhe von 50 Prozent.

Der erlassene Betrag könne in die Isolierung 2021 aufgenommen werden und ist somit für das Ergebnis 2021 nicht wirksam.